



WISSENSCHAFTSPREIS

SATZUNG

Seit seiner Gründung setzt sich das CEPANI für die Untersuchung und Förderung von Schiedsgerichtsbarkeit ein. Aus diesem Grund hat das CEPANI beschlossen, alle drei Jahre einen mit 5.000 € dotierten Forschungsförderpreis zu verleihen.

Der Preis des CEPANI wird zum ersten Mal im Jahr 2009 verliehen.

Artikel 1

Der Preis verfolgt das Ziel, eine juristische Arbeit auf dem Gebiet nationaler oder internationaler Schiedsgerichtsbarkeit auszuzeichnen. Diese Arbeit kann in Form einer Doktorarbeit, einer Masterarbeit, eines Buchs oder einer umfassenden Untersuchung vorliegen.

Artikel 2

Die im Rahmen der Preisvergabe eingereichten Arbeiten müssen mindestens 50 Seiten umfassen, ausgenommen die Vorwörter, Stichwortverzeichnisse, Inhaltsverzeichnisse und Anhänge. Die Arbeiten müssen spätestens bis zum 1. September des Jahres der Preisverleihung an die unten stehende Adresse gesandt werden. Für die diesjährige Preisverleihung ist der Stichtag der 1. September 2018.

Artikel 3

Die Arbeiten müssen auf Französisch, Niederländisch, Deutsch oder Englisch abgefasst werden.

Artikel 4

Gemeinsam verfasste Arbeiten werden angenommen, unter der Voraussetzung, dass alle Koautoren ihr Einverständnis hiermit erklären.

Artikel 5

Die Arbeiten dürfen nur einmal vorgelegt werden.

Artikel 6

Dieser Wettbewerb steht allen Personen offen, mit Ausnahme des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Mitglieder des Sekretariats des CEPANI sowie der Jurymitglieder. Genauso wenig können auch deren Nachkommen, Vorfahren und Ehegatten daran teilnehmen.

Die Kandidaten dürfen am 1. September des Jahres der Preisverleihung nicht älter als 40 Jahre sein. Für die diesjährige Preisverleihung ist das der 1. September 2018.

Artikel 7

Die Arbeiten werden in 5facher Ausführung an den Präsidenten des CEPANI gerichtet. Sie werden nicht an ihre Autoren zurückgeschickt. Die Arbeiten müssen mit einem Lebenslauf eingesandt werden, um ihre Vorlage bei einer Jury zu ermöglichen, die sich aus

Persönlichkeiten zusammensetzt ist, die über theoretische und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Schiedsgerichtsbarkeit verfügen.

Artikel 8

Der Präsident des CEPANI bildet für jede Preisvergabe eine Jury. Diese Jury setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen, darunter eine Person mit ausländischer Nationalität.

Artikel 9

Der Preis wird alle 3 Jahre vergeben, zum ersten Mal im 2009.

Artikel 10

Der Preis wird auf der jährlichen Vollversammlung des CEPANI überreicht.

Der Jury steht es frei, den Preis auf mehrere Kandidaten zu verteilen oder nicht zu vergeben. Die Entscheidungen der Jury können nicht angefochten werden. Sie müssen nicht begründet werden.

Das CEPANI behält sich das Recht vor, die Regeln der Preisvergabe zu ändern oder die Preisvergabe zu annullieren, wenn die Umstände dies rechtfertigen. Das CEPANI kann hierfür nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Artikel 11

Das CEPANI legt für jede Preisvergabe die Höhe der Dotierung fest. Es veröffentlicht alle den Preis betreffenden Informationen spätestens am 15. November des Vorjahres auf seiner Website. Für die diesjährige Preisverleihung erfolgt diese Veröffentlichung bis zum 15. November 2017.

Die Dotierung des Preises beträgt in diesem Jahr 5.000 €.

Artikel 12

Die Teilnahme des Kandidaten an diesem Wettbewerb ist Ausdruck seines Einverständnisses mit der vorliegenden Satzung.

Ausgefertigt in Brüssel, am 30. June 2017